

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1293/2013
Amt/Aktenzeichen 14/14 00 41	Datum 22.08.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	08.11.2012	N
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	26.06.2013	N
Stadtrat	Entscheidung	11.09.2013	Ö

Betreff:

Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz Haushaltsjahr 2009

Schlussbericht des städt. Revisionsamtes über Prüfungsfeststellungen in den Haushaltsjahren 2009 und 2010

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und Beigeordneten

Mainz, 22.08.2013

Hannsgeorg Schöning
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Prüfungsberichten und dem Schlussbericht Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss und der Anhang mit Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz vermittelt.

Der Ausschuss empfiehlt - unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellungen - dem Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen. Die Korrekturen und noch zu treffenden Maßnahmen sind zeitnah auszuräumen.

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 und in einem gesonderten Beschluss die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Schöning.